

Während die Bischöfe in der Liste ziemlich sicher auszumachen sind und daher nahezu ausgeschlossen werden kann, daß weitere Bischöfe enthalten sind, ist die Bestimmung der weltlichen Großen erheblich schwieriger. Wir kennen nur von wenigen Grafen des endenden 9. und beginnenden 10. Jahrhunderts den Todestag, so daß wir zahlreiche Männernamen der Liste nicht bestimmten Personen zuweisen können, auch wenn wir in Einzelfällen durchaus diese Namen bei sächsischen Grafen der gleichen Zeit wiederfinden³⁹⁾. Daher können wir nur wenige Angehörige des sächsischen Adels in der Liste sicher feststellen, die nicht Angehörige der liudolfingischen Familie waren, etwa den 929 bei Lenzen gefallenen Liuthar von Walbeck (57) oder auch den Erzieher Heinrichs I., Thiomar (6).

Damit scheint zunächst die Erkenntnismöglichkeit, die sich aus der Beurteilung der Liste ergibt, erschöpft zu sein. Wir haben eine zusätzliche Quelle über die Verbindung der Familie Heinrichs I. mit dem St. Galler Konvent gewonnen und gleichzeitig den ausgewählten Personenkreis vor uns, den man in dieser Familie zusammenstellte, um die Verbrüderung mit den St. Galler Mönchen zu vertiefen.

Da es methodisch zumindest bedenklich wäre, mit Hilfe von Namensnennungen in erzählenden oder urkundlichen Quellen weitere Zuweisungen vorzunehmen, — sofern der Todestag der betreffenden Personen als entscheidendes Identifizierungskriterium fehlt —, bleibt nur die Möglichkeit, alle erreichbaren Necrologien, vor allem die sächsischen, zu überprüfen, ob sich in ihnen weitere Spuren des gleichen Personenkreises erhalten haben.

2. Das Necrolog von Merseburg als Vergleichsquelle

Als wichtigste Quelle bietet sich dabei das sogenannte Merseburger Totenbuch zum Vergleich an. Von ihm ist einmal bekannt, daß seine älteste Schicht bis in die Karolingerzeit zurückreicht, und es enthält zum anderen in hervorragender Weise die Vertreter der weltlichen und geistlichen Führungsschicht bis ins 11. Jahrhundert hinein⁴⁰⁾. Die Erklärung

³⁹⁾ So tauchen etwa die Namen der den Bonner Vertrag auf Seiten Heinrichs unterzeichnenden Grafen Friedrich und Otto auch in unserer Liste auf (Nr. 1 und 4). Den unter Nr. 29 begegnenden Namen Mainuuarcus trägt auch ein Graf, der in der Regierungszeit Heinrichs in verschiedenen Gauen belegt ist. Vgl. W a i t z (wie Anm. 31) S. 103/4. Ebenso sind Grafen namens Amalung (Nr. 66) und Bardo (Nr. 79) im Zusammenhang mit den Liudolfingern erwähnt. Vgl. ebd. S. 185.

⁴⁰⁾ Edition: Ernst D ü m m l e r, Das Merseburger Totenbuch, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 11 (1867) S. 223